

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Typ</th> <th style="width: 25%;">Dokument</th> <th style="width: 50%;">Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungs ort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Rodent food <input type="checkbox"/> Ornamental bird food <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN 0511 Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar 051199 andere																			
Erzeugnis		Fertigungsanlage	Date of production range	Packungsanzahl	Nettogewicht														

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>II. Gesundheitsinformationen</p> <p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt hiermit nach eingehender Prüfung und nach bestem Wissen, dass das vorstehend bezeichnete verarbeitete Futter für Ziervögel oder Futter für Nagetiere alle in der nachstehenden Gesundheitsbescheinigung festgelegten Bedingungen erfüllt:</p> <p>II.1. In den Erzeugnissen sind ausschließlich folgende Ausgangserzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten: Milcherzeugnisse und/oder Ei und/oder tierische Fette und/oder Vitamin D3 und/oder Gelatine und/oder Honig und/oder Krebstiere und/oder Insekten.</p> <p>II.2. Das Heimtierfutter in jeder Sendung wurde AUSSCHLIESSLICH in dem/den in Feld I.25 angegebenen Betrieb(en) hergestellt.</p> <p>II.3. Ausgangserzeugnisse tierischen Ursprungs</p> <p>(1) <input type="checkbox"/> ENTWEDER stammen aus Ländern, die von Kanada als frei von einschlägigen Krankheiten anerkannt wurden, für die die Art, von denen das tierische Erzeugnis oder Nebenprodukt stammt, empfänglich ist und die durch das unbehandelte Erzeugnis oder Nebenprodukt übertragen werden können, UND keines der Tiere, von denen die Rohmaterialien tierischen Ursprungs stammen, unterlag in Bezug auf eine meldepflichtige Krankheit im Sinne der Definition Kanadas(2) Verbringungsbeschränkungen oder wurde im Rahmen der Reaktion auf das Auftreten einer solchen Krankheit gekeult oder getilgt.</p> <p>(1) <input type="checkbox"/> ODER wurden einer Hitzebehandlung bei einer Kerntemperatur von mindestens 90 °C unterzogen.</p> <p>II.4. Im Fall von Rindertalg darf dieser höchstens 0,15 % unlösliche Unreinheiten enthalten.</p> <p>II.5. Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um eine Kreuzkontamination der Fertigerzeugnisse durch Erzeugnisse tierischen Ursprungs oder Nebenprodukte von Tieren mit einem niedrigeren zoosanitären Gesundheitsstatus zu verhindern.</p> <p>II.6. Die Erzeugnisse wurden in neuen Verpackungen abgepackt, die für Futter für Heimvögel oder Futter für Nagetiere bestimmt sind.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Jede einzelne Seite muss unterzeichnet und abgestempelt sein, und die Bescheinigung ist mindestens in englischer und französischer Sprache sowie in mindestens einer Amtssprache des ausführenden EU-Mitgliedstaats vorzulegen.</p> <p>Teil I:</p> <p>Feld I.1: Kontaktdaten des Ausführers angeben.</p> <p>Feld I.2: Individuelle Bezugsnummer angeben.</p> <p>Feld I.2.a: Wenn diese Bescheinigung über das TRACES-System erstellt wird, vergibt TRACES eine individuelle Bezugsnummer.</p> <p>Feld I.5: Kontaktdaten des Einführers angeben.</p> <p>Feld I.11: Ursprungsort: Name und Anschrift des Versandbetriebs.</p> <p>Feld I.15: Die Namen der Schiffe und, soweit bekannt, bei Flugzeugen die Flugnummern angeben.</p> <p>Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.</p> <p>Feld I.21: Im Fall der Beförderung in Containern oder Kisten die Containernummer und (ggf.) die Plombennummer angeben.</p> <p>Feld I.25: Art der Verarbeitung: trockenes Vogelfutter oder halbfeuchtes Vogelfutter oder Futter für Nagetiere. HS-Code und Bezeichnung: Den betreffenden HS-Code angeben: 0511, 2309, 4205 oder 4206. Herstellungsdatum: in folgendem Format angeben: TT.MM.JJJJ.</p> <p>(1) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(2) Die CFIA-Liste der in Kanada meldepflichtigen Krankheiten ist auf der Website der CFIA abrufbar: Animal Health Status By Disease - Animals - Canadian Food Inspection Agency Die CFIA erkennt die von der OIE vorgenommene Klassifizierung von Ländern nach ihrem BSE-Risikostatus an: Liste zum BSE-Risikostatus: OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit)</p> <p>Alle Seiten, gegebenenfalls auch beigefügte Listen, müssen mit dem amtlichen Stempel und der Unterschrift des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin versehen sein. Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden.</p>		
	Certifying Officer		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen			
	Name (in capital letters)		Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung		Unterschrift	
	Stempel			